



Förderverein Evangelische Studierendengemeinde Leipzig e. V.

FV ESG Leipzig e. V., Alfred-Kästner-Str. 11, 04275 Leipzig

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b EStDV

Für Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) bis einschließlich 200,00 Euro benötigen Sie keine förmliche Zuwendungsbestätigung. Es genügt zur Geltendmachung des Abzugs als Sonderausgabe beim Finanzamt die Vorlage eines Bareinzahlungsbelegs oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts (zum Beispiel Kopie des Kontoauszugs) zusammen mit diesem Dokument, das Sie selbst ausdrucken können. Auf der Buchungsbestätigung muss der Förderverein ESG Leipzig e. V. als Empfänger genannt sein. Es sollte „Mitgliedsbeitrag“ oder „Spende“ im Verwendungszweck angegeben sein und das entsprechende Feld hier unten angekreuzt werden. Die Verwendung dieses vereinfachten Zuwendungsnachweises erspart uns einen großen Verwaltungsaufwand. Vielen Dank für Ihre Unterstützung hierbei.

Der Förderverein Evangelische Studierendengemeinde Leipzig e. V. ist wegen Förderung kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke (Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, § 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 AO) nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Leipzig II vom 26. Oktober 2017, Steuernummer 231/140/25445 nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es handelt sich bei der Zuwendung *um eine Spende.* *um einen Mitgliedsbeitrag.*

Haben Sie im Namen des Vereins und der ESG Leipzig vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Norman Jäckel, Frank Martin, Thomas Linke (Vereinsvorstand)